



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Arnreit vom 07. März 2017 betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse.  
Auf Grund des § 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idGF. wird verordnet:

### §1

#### Anspruchsberechtigte

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates Anspruch auf ein Sitzungsgeld.
- (2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder des Gemeinderates, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

### §2

#### Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld beträgt:

- (1) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderates 1 %
- (2) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeindevorstandes 1 %
- (3) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen der Ausschüsse 1 %
- (4) Das Sitzungsgeld beträgt für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses 1 %

des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.

### §3

#### Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird jährlich im Nachhinein bis spätestens 31. Jänner des darauffolgenden Jahres ausbezahlt.

### §4

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderates betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Der Bürgermeister:



*Heinz Kobler*

(Heinz Kobler)

Angeschlagen am: 08.03.2017

Abgenommen am: 23.03.2017

*[Signature]*